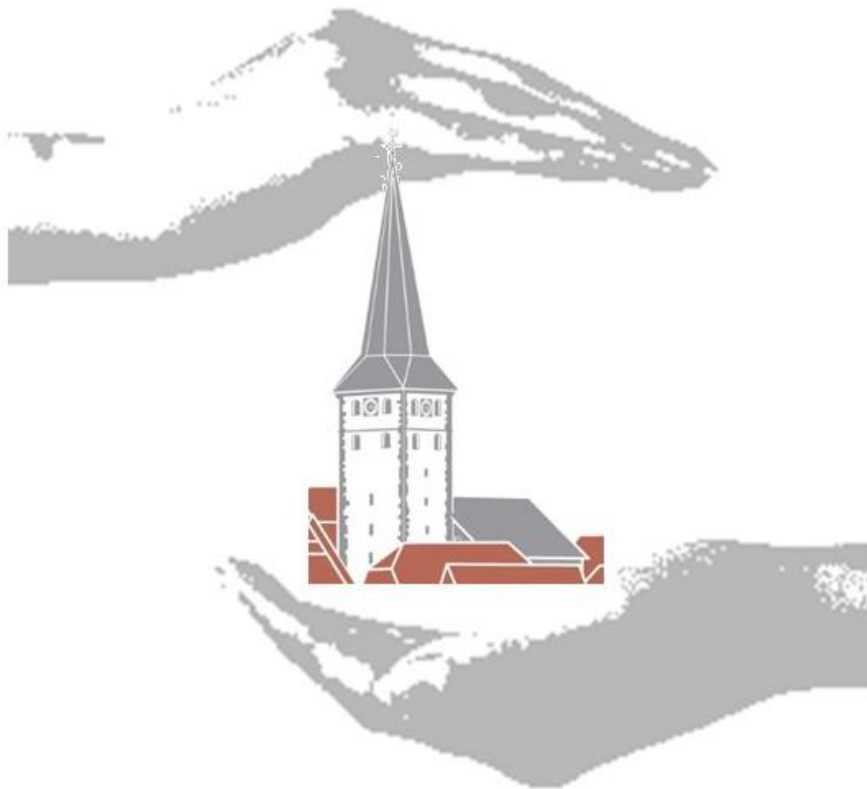


# SCHUTZKONZEPT

**zur Prävention sexualisierter Gewalt  
sowie zur Intervention in Krisenfällen  
für die evangelische Kirchengemeinde Poppenweiler**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **Unser Schutzkonzept**

1.1	Einleitung + Leitbild	3
1.2	Verhaltenskodex für die ev. Kirchengemeinde Poppenweiler zum Schutz vor Gewalt aller Art	4
1.3	Risikoanalyse der ev. Kirchengemeinde Poppenweiler	4
1.4	Handlungsabläufe bei Vorfällen	5

---

### **Definitionen + Verantwortlichkeiten**

2.1	Begriffsdefinition	6
2.2	Verhaltenskodex	8
2.3	Risikobewertung	9
2.4	Personalverantwortung, Schulungsangebote, Ansprechstellen für Krisenintervention	10

---

### **Anlagen**

3.1	Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz	11
3.2	Selbstverpflichtung zum Umgang mit Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13
3.3	Selbstauskunft	14
3.4	Dokumentationsblatt über die Einsichtnahme eines Erweiterten Führungszeugnisses	14
3.5	Beispiel für ein Dokumentationsblatt im Verdachtsfall	15
3.6	Beispiel für eine Telefon- oder Gesprächsnotiz	15

---

	Impressum und Hinweis auf die Quellen-Fundorte	16
--	--	----

## **1.1 EINLEITUNG UND LEITBILD**

### **Einleitung**

Die Nachrichten über sexualisierte Gewalt in den beiden großen Kirchen machen sprachlos und wütend. Was da zutage tritt über begangenes Fehlverhalten, trägt zu großer Verunsicherung bei. Der große Vertrauensvorsprung, den die Kirche bisher hatte, schmilzt wie Butter zwischen den Fingern.

Die Kirche tut mehr als gut daran, sich den kritischen Fragen zu stellen. So werden flächendeckend Schutzkonzepte zur Vorbeugung jeglicher Gewalt in der kirchlichen Arbeit erstellt. Sie enthalten gleichzeitig Maßnahmen, wenn doch was fehlt läuft.

Für unsere Gemeinde haben wir im Kirchengemeinderat das vorliegende Schutzkonzept erstellt. Wir orientieren uns dabei an bereits vorliegenden Konzepten, z.B. an dem des Kirchenbezirks.

Wir werden alles uns Mögliche tun, um jeder Form von Gewalt in unserer Arbeit mit Schutzbefohlenen zu wehren und sie von vornherein zu verhindern.

Poppenweiler, im Jahr 2025  
Albrecht Häcker, Pfarrer  
Heike Rothhaar, Vorsitzende

### **Leitbild**

Unsere Arbeit und Gemeinschaft mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von:

- **Verständnis und Wertschätzung**  
Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Die daraus folgende Wertschätzung prägt unseren Umgang in unserer kirchengemeindlichen Arbeit.
- **Respekt und Gewaltprävention**  
Wir fördern aktiv einen wertschätzenden Umgang miteinander und gehen gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt vor.
- **Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit**  
Wir sorgen dafür, dass Alle in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben können.
- **Begegnung und Qualifikation**  
Wir begegnen einander mit Offenheit und Freude, bleiben uns jedoch bewusst, dass in jeder Begegnung ein Risiko stecken kann. Deshalb achten wir auf entsprechende Qualifikationen für den Umgang miteinander.
- **Reflexion und Reaktion**  
Wir reflektieren regelmäßig unsere kirchliche Arbeit. Bei Grenzüberschreitungen reagieren wir entsprechend. Wir dulden keine Toleranz gegenüber gewalttätigem oder missbräuchlichem Verhalten.

## **1.2 VERHALTENSKODEX FÜR DIE EV. KIRCHENGEMEINDE POPPENWEILER ZUM SCHUTZ VOR GEWALT ALLER ART**

Wir übernehmen Verantwortung in unseren kirchengemeindlichen Gruppen und Kreisen. Daraus folgen Verhaltensregeln, die sich an unserem Leitbild orientieren:

### **1. Verständnis und Wertschätzung**

Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen wertschätzend. Unsere Begegnungen sollen frei sein von diskriminierendem oder verächtlichem Verhalten. Sie sollen geprägt sein von Verständnis und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder sozialem Status.

### **2. Respekt und Gewaltprävention**

Wir gehen gegen jede Form körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt vor. Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit und des Dialogs, in der Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Wir überprüfen regelmäßig, welche Faktoren Gewalt und Missbrauch fördern, und versuchen, diese zu vermeiden oder zu minimieren.

### **3. Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit**

Vertrauen bildet die Grundlage für jede Beziehung. Deshalb schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem jede und jeder Einzelne geschützt ist und Vertrauen erfahren kann. Vertraulichkeit und die Wahrung der Privatsphäre sind uns ein hohes Anliegen. Wir achten uns Anvertrautes und stellen niemanden bloß.

### **4. Begegnung und Qualifikation**

Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende und Ehrenamtliche über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um sicher und verantwortungsbewusst miteinander umzugehen. Deshalb schulen wir sie für ihre Aufgaben sowie für ein schützendes Verhalten im Umgang in den Gruppen.

### **5. Reflexion und Reaktion**

Wir reflektieren regelmäßig unsere Arbeit. Wir nehmen Risiken und ungleiche Machtverhältnisse bewusst wahr. Wir gehen Grenzverletzungen und Missbrauch unverzüglich und in einem festgelegten Verfahren nach. Wir bleiben in unserem Handeln transparent, gehen offen mit Fehlern um und lernen daraus.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitglieder der Kirchengemeinde. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass unsere Gemeinde ein Ort des Schutzes, der Achtung und des Vertrauens bleibt.

## **1.3 RISIKOANALYSE DER EV. KIRCHENGEMEINDE POPPENWEILER**

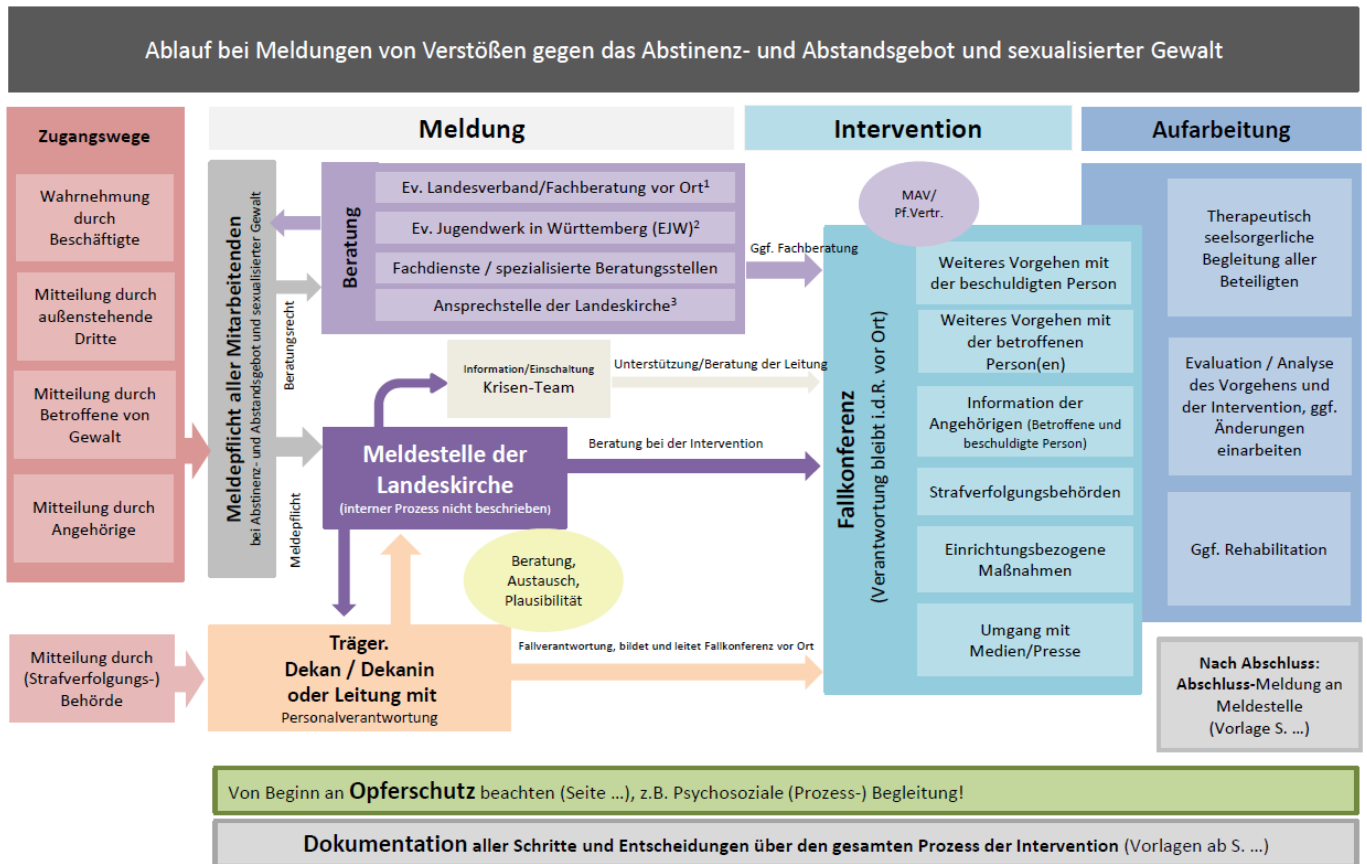
**Der Kirchengemeinderat Poppenweiler hat eine Risikoanalyse erstellt mit folgendem Ergebnis:**

- Grundsätzlich gilt: Mitarbeitende vermeiden, mit Schutzbefohlenen unbeobachtet allein zu sein.
- Alle Mitarbeitenden in sensiblen Bereichen werden geschult bzw. mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht.
- Mitarbeitende in der Kinderkirche, an den Kinderbibeltagen, auf der Konfirmandenfreizeit, im Trainee-Programm, in der Jugendgruppe sowie im Jugendmitarbeitertreff legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Mitarbeitende im Konfi-Team sowie bei KU3 unterzeichnen eine persönliche Erklärung (s. Anlage 11.2) anstelle des erweiterten Führungszeugnisses.
- KGR-Mitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Neue Mitarbeitende in sensiblen Bereichen erhalten das Schutzkonzept und werden um ein Führungszeugnis gebeten.

## 1.4 HANDLUNGSABLÄUFE BEI VORFÄLLEN

Sollte in der Kirchengemeinde Poppenweiler ein Fall von sexualisierter Gewalt bekannt werden, sind über die dienstvorgesetzte Person die Ansprechstelle/Mitglieder des Krisenteams im OKR oder das zuständige Dezernat zu informieren. Im Gespräch mit der Ansprechstelle findet eine Orientierung und Beratung zum weiteren Vorgehen statt. Die Fallverantwortung und Bildung eines Krisenteams vor Ort bleibt in der Regel in der Verantwortung der Leitungsperson vor Ort. Der Interventionsplan liegt in allen Pfarrämtern vor und kann online eingesehen beziehungsweise ausgedruckt werden.

Schema:



(aus: Sensibilisierungsworkshop „hinschauen – helfen – handeln“; Eine Initiative der evangelischen Landeskirchen und der Diakonie gegen sexualisierte Gewalt“; durchgeführt am 20.02.2025 mit Karin Stark, Erste KHK a.D., Polizeipräsidium Ludwigsburg)

## 2.1 BEGRIFFSDEFINITION

### Was ist sexualisierte Gewalt?

Die häufig verwendeten Begriffe sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen) bezeichnen nach der Definition der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen **Kindesmissbrauchs** „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [werden] als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Diakonie Deutschland lehnen sich an diese Definition an, sprechen jedoch von sexualisierter Gewalt.

Die Legaldefinition im Gesetz über Allgemeine Bestimmungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – (Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen AGSB) der Ev. Landeskirche in Württemberg orientiert sich an der gängigen Definition sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige, weitet sie auf alle Personen, also auch auf Erwachsene aus: „Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen.“

Man unterscheidet drei Abstufungen von (sexualisierter) Gewalt:

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen

### Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und im pflegerischen Kontext auf und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt.“

Im Gegensatz zu sexuellem Missbrauch können Grenzverletzungen entschuldigt werden oder geschehen aus Achtlosigkeit. Sexualisierte Gewalt hingegen geschieht immer mit Absicht.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
- Verletzende Spitznamen oder das Ansprechen von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Kosenamen
- Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten
- Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial via Social Media (zum Beispiel WhatsApp, Instagram, Youtube) oder E-Mail.

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen. Daneben spricht man von „sexuellen Übergriffen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und /oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/Machtmissbrauchs sind.“ Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards. Widerstände des Opfers werden übergangen.

### Strafrechtlich relevante Formen

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind: „sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Herstellen und Ausstellen, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte.“

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor:

- bei Exhibitionismus und Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden pornografischer Bildmaterials per E-Mail oder über Social Media an Kinder und Jugendliche,
- bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler oder nonverbaler Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen,
- beim Beobachten von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beim Baden bzw. Duschen,

- bei Gebrauch sexualisierter Sprache, Belästigung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),
- bei der Aufforderung an Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

### **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor:**

- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

### **Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor:**

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen.

*„Alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen sind sexualisierte Gewalt. Solche Handlungen gehen immer mit Zwang einher, auch dann, wenn keine körperliche Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Interessen der Täter und Täterinnen notwendig ist.*

*Die Grenzen sind immer überschritten, wenn gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen gehandelt wird. Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch sexuelle Erregung sucht – oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (Machtausübung) –, ohne dass er auf die freie, reife und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann.*

*Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum immer wieder. Dies gilt besonders, wenn die Täter und Täterinnen in enger Beziehung zu den Opfern stehen und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen. Sexualisierte Gewalt ist eine von den Tätern und Täterinnen zumeist bewusst ausgeführte Handlung. Häufig wird sie äußerst sorgfältig – in einer Vielzahl strategischer Schritte – im Vorhinein sowie begleitend zur Tat geplant.“*

### **Zahlen und Fakten zu sexualisierter Gewalt**

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) sind die angezeigten Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch beständig auf einem hohen Niveau. Das Dunkelfeld, inklusive des Anteils an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist allerdings um ein Vielfaches größer.

Außerdem gibt es immer mehr Missbrauchsdarstellungen, die in sozialen Medien verbreitet werden. Sowohl

Mädchen als auch Jungen werden Opfer von sexualisierter Gewalt. Man geht davon aus, dass zwei Drittel der Betroffenen Mädchen und ein Drittel der Betroffenen Jungen sind.

Eine besondere Gefährdung besteht bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, die in verschiedener Weise bedürftig (z.B. psychisch, körperlich, kognitiv), emotional vernachlässigt, sozial benachteiligt oder in anderer Weise belastet sind, insbesondere bei kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen.

Die meisten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen erleben sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum (ca. 50 %), zum Beispiel durch Personen aus Einrichtungen, Vereinen, Jugendarbeit, Kindergarten oder Schule sowie durch den erweiterten Familienoder Bekanntenkreis.

*„Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.“* Die Täter:innen kommen aus allen sozialen Schichten.

### **Folgen sexualisierter Gewalt**

Sexualisierte Gewalt kann bei Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen traumatische Erfahrungen mit lebenslang wirksamen Folgen auslösen. Eindeutige körperliche oder psychische Folgen von sexualisierter Gewalt gibt es allerdings nicht. Die oft nur schwer zuzuordnenden und für Laien schwer zu erkennenden Folgen können sich physisch, psychisch und sozial auswirken, ihre mögliche Bandbreite ist sehr hoch. Schlafstörungen, Konzentrationsmangel, Essstörungen, ein Mangel an Selbstwertgefühl, Bindungsunfähigkeit sind nur wenige Beispiele für mögliche Symptome. Sehr häufig sind psychische mit körperlichen und sozialen Störungen kombiniert.

Folgen sexualisierter Gewalt sind abhängig von der Intensität und Dauer der sexuellen Handlungen, den persönlichen Merkmalen der Betroffenen, der Beziehungsqualität zu der missbrauchenden Person, den sozialen Beziehungen und Schutzräumen und personen der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen und davon, wie vertrauensvoll und verlässlich die Beziehung zu den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen ist.

Die Schwere der Tat korrespondiert jedoch nicht unbedingt – in Abhängigkeit von der sogenannten Resilienz des Opfers – mit der Schwere der Symptome und der möglichen Folgen. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen: Je länger sexualisierte Gewalt anhält, je intensiver sie war und je besser das Opfer die missbrauchende Person kannte, umso traumatischer können sich Langzeitfolgen ausbilden.



## 2.2 VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodizes beschreiben Handlungsrichtlinien, nach denen Mitarbeitende ihr Verhalten ausrichten sollen. Im Verhaltenskodex werden vor allem Hilfestellungen, Anregungen und konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotenzialen benannt. Verhaltenskodizes können für Einheiten unterschiedlicher Größen erstellt werden. Je nach Zielgruppe, für welche sie Gültigkeit haben sollen, empfiehlt es sich, für diesen Arbeitsbereich passende und möglichst konkrete Regeln zu formulieren (z. B. Übernachtung in Jungschar/Konfi/Kinderchorarbeit, musikalischer Einzelunterricht, Konfirmant:innenfreizeit, ...).

Wichtig ist, dass deutlich benannt wird, welche Konsequenzen eine Zuwiderhandlung nach sich zieht. In einem Verhaltenskodex werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- **das Nähe-Distanzverhältnis von Mitarbeitenden zu Schutzbefohlenen,**
- **die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten,**
- **das Nähe-Distanzverhältnis von Mitarbeitenden untereinander,**
- **der respektvolle Umgang miteinander,**
- **der Sprachgebrauch innerhalb der Institution,**
- **der Schutzauftrag,**
- **die Raumnutzung,**
- **das Verhalten bei Ausflügen und Freizeiten.**

Die Liste der aufgeführten Themen ist nicht abschließend. Es gibt noch weitere Risikofaktoren. Sie gilt es einrichtungsspezifisch zu ermitteln, um ihnen durch eine überlegte, geplante und kontrollierte Konzeption entgegenzuwirken.

### **Voraussetzung: Risikoanalyse**

Dies geschieht durch eine sorgfältige Risikoanalyse, also einer Untersuchung der kirchengemeindlichen oder einrichtungsspezifischen Bereiche, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene

durch sexualisierte Gewalt verletzt werden könnten. Die Analyse dient dazu, die Risiken abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde, um Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen – zum Beispiel durch das bewusste Aufstellen und Einhalten von Verhaltensregeln in einem Verhaltenskodex.

Für das Schutzkonzept auf Bezirksebene müssen Verhaltensregeln notwendigerweise allgemein gehalten werden. Sie formulieren jedoch die Grundlagen für einen respektvollen und die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen schützenden Umgang. Diese Grundlagen können übernommen, konkretisiert und angepasst werden.

### **Zum Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Verhaltenskodizes sind verbindlich. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Relevanz und Notwendigkeit klarer gemeinsamer Regeln zu thematisieren. Dies kann im Rahmen von Einstellungsgesprächen, Freizeitvorbereitungen, Mitarbeitendentreffen, Fortbildungsveranstaltungen, Gruppengründungen, Elternbriefen, aber auch regelmäßig in den eigentlichen Angeboten selbst geschehen. Die Inhalte müssen dabei in Ruhe von allen zur Kenntnis genommen werden können, entweder durch ein gemeinsames Gespräch darüber oder durch die Möglichkeit, sich allein damit zu befassen. Ob eine Unterschrift unter dem Verhaltenskodex diese individuelle Auseinandersetzung bestätigt, kann nach Einzelsituation entschieden werden. Ebenso muss in der einzelnen Gemeinde bzw. Einrichtung geklärt werden, was geschieht, wenn der Verhaltenskodex missachtet wird. Wichtig ist die Thematisierung der Verhaltensregeln selbst. Weil sie erst dadurch für alle transparent werden, kann ihre Einhaltung auch von allen Mitwissenden – Mitarbeitende und Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – eingefordert werden. Der nachstehende Verhaltenskodex nimmt den Inhalt der „Leitlinien zum sicheren Umgang mit Distanz und Nähe“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf. (s. Anlage 11.1)



## **2.3 RISIKOBEWERTUNG**

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Bei bestimmten Tätigkeiten von Einrichtungen/Kirchengemeinden wird das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gemäß § 72a SGB VIII eingesehen. Um Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen einsehen zu dürfen, ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landratsamt zu treffen. Durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird nachgewiesen, dass Personen nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden sind. Dies gilt insbesondere bei haupt- und ehrenamtlichen Personen, die in Arbeitsbereichen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten. Eine dem Pfarramt vorliegende „Prüfschema zur Risikobewertung“ ermöglicht es Kirchengemeinden und Einrichtungen, die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses anhand ihrer Angebote zu prüfen. Daraus lässt sich entnehmen, für welche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Die Träger füllen einen Antrag „Bescheinigung für die Gebührenbefreiung“ aus. Damit können die Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei in ihrer Heimatgemeinde beantragen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Ein Führungszeugnis wird alle 5 Jahre vorgelegt.

### **Selbstauskunft**

Sollte eine Mitarbeit so kurzfristig entstehen, dass kein erweitertes Führungszeugnis mehr vorgelegt werden kann, oder kann die betreffende Person kein erweitertes Führungszeugnis beantragen (zum Beispiel, weil sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt), ist eine Selbstauskunft abzugeben. Rechtlich bindend kann eine Selbstauskunft (siehe Anlage 11.3) darüber, ob ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhängig ist, allerdings nicht sein. Dies ist erst durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses möglich.

## **2.4 PERSONALVERANTWORTUNG, SCHULUNGSANGEBOTE UND ANSPRECHSTELLEN FÜR KRISENINTERVENTION**

### **Personalverantwortung**

Für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden gibt es gesetzliche Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Diese sind in der Anlage 1.1.3 KAO Arbeitsrechtliche Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie in den einschlägigen rechtlichen Regelungen im Pfarrerdienstrecht und Beamtenrecht geregelt.

### **Schulungsangebote**

Der **Ev. Kirchenbezirks Ludwigsburg** sowie die **Ev. Landeskirche in Württemberg** bieten aktuelle Schulungsangebote an, z.B. über die Projektstelle Prävention: <https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisiertegewalt/fachtagungen>

### **Ansprechstellen für Krisenintervention**

Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten ausgehend von (ehren-, neben und hauptamtlich) Beschäftigten ist zunächst die dienstvorgesetzte Person bzw. Trägerverantwortliche bzw., sofern die Leitung betroffen ist, die jeweils nächsthöhere Ebene zuständig.

#### **Pfarramt:**

Pfarrer Albrecht Häcker, 07144-97136

[albrecht.haecker@elkw.de](mailto:albrecht.haecker@elkw.de)

#### **Dekanatamt:**

Dekan Michael Werner 07141-9542-131

[dekanatamt.ludwigsburg@elkw.de](mailto:dekanatamt.ludwigsburg@elkw.de)

#### **Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat:**

Ursula Kress, 0711 2149-572,

[ursula.kress@elk-wue.de](mailto:ursula.kress@elk-wue.de)

#### **Lokale Ansprechstellen:**

Silberdistel e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendliche und junge Frauen

Myliusstr. 2A 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141-688 7190

[info@silberdistel-ludwigsburg.de](mailto:info@silberdistel-ludwigsburg.de)

[www.silberdistel-ludwigsburg.de](http://www.silberdistel-ludwigsburg.de)

Frauen für Frauen e.V. Abelstraße 11

71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 220870

[info@frauenfuerfrauen-lb.de](mailto:info@frauenfuerfrauen-lb.de)

TiB Sozialberatung Ludwigsburg e.V. (für Männer) Ruhrstraße 10/1

71636 Ludwigsburg

Tel. 07141-921972

[www.sozialberatung-ludwigsburg.de](http://www.sozialberatung-ludwigsburg.de)

## ANLAGEN

### 3.1 LEITLINIEN ZUM SICHEREN UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ

#### Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz Haltung entwickeln und leben

##### Einleitende Bemerkung

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt uns, die wir im Raum der Kirche tätig sind, vor eine gewaltige Herausforderung. Wir wissen inzwischen, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens und des Verleugerns aber „gedeihen“ können.

Asymmetrische Beziehungen sind in besonderer Weise gefährdet. Umso wichtiger ist, dass Kinder, Jugendliche und hilfesuchende Erwachsene im Raum der Kirche Schutz- und Kompetenzorte finden und auf Menschen treffen, die auf Anzeichen und Hinweise auf Missbrauch oder Grenzverletzungen professionell reagieren und sich mit dem Schutzauftrag ausführlich beschäftigt haben.

Im Ordinationsversprechen unserer Landeskirche heißt es:

„Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis in der Kirche gewehrt werde.“<sup>1</sup>

Auf dieser Grundlage findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch“ statt. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg erwartet von allen ihren Mitarbeitenden einen sensiblen und respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen.

<sup>1</sup> Dieser Teil ist für alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst verpflichtend, seien sie Pfarrer/innen, privatrechtlich Angestellte oder Ehrenamtliche



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG

Dies bedeutet konkret:

### Im Blick auf die eigene Person

- Sie reflektieren bewusst ihre eigenen Gefühle und ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz.
- Sie wissen um das besondere Vertrauensverhältnis im Blick auf die ihnen anvertrauten Minderjährigen und die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie realisieren, dass sie eine Vorbildfunktion haben und sind sich ihrer öffentlichen Rolle bewusst. Sie handeln nachvollziehbar und ehrlich. Sie nutzen Abhängigkeitsverhältnisse nicht aus.
- Sie achten auf Grenzen sowohl der eigenen wie auch die der anderen und tabuisieren den Bereich der sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt nicht.
- Sie achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Sie sprechen Grenzverletzungen und Gewalt an, die sie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder im Team wahrnehmen und suchen nach Lösungen.
- Sie beziehen aktiv Stellung gegen sexistische und andere diskriminierende Äußerungen und verharmlosen diese nicht.

### Im Blick auf Prävention

Mitarbeitende tragen in ihrem Bereich Verantwortung für Prävention, daher wird erwartet, dass sie:

- sich bei der Entwicklung und Implementierung von Schutz- und Präventionskonzepten beteiligen, diese in ihrem Verantwortungsbereich initiieren und umsetzen.
- das Thema sexuelle Grenzüberschreitungen / sexualisierte Gewalt in den von ihnen verantworteten Dienstgruppen und Gremien aktiv ansprechen.
- ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende bei der Wahrnehmung des Themas unterstützen, Informationen weitergeben und Verantwortlichkeiten vereinbaren.
- fachliche Unterstützung, Schulungsangebote und Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

### Im Blick auf Intervention

Bei Verdachtsäußerungen oder konkreten Vorfällen wird von den Mitarbeitenden unverzügliches Handeln erwartet. Dafür ist es notwendig, dass sie:

- sich an die Ansprechpersonen für den jeweiligen Arbeitsbereich wenden und die Vorgaben der Intervention beachten.
- sich ihrer Rolle im Interventionsprozess und ihrer Zuständigkeit bewusst sind und die damit verbundene Schweigepflicht beachten.
- für den Schutz der Betroffenen sorgen.

### Verantwortung der Landeskirche

Damit Mitarbeitende dieser Verantwortung und Haltung gerecht werden können, unterstützt die Landeskirche sie durch:

- die Möglichkeit der Supervision
- Beratungs- und Fortbildungsangebote im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt
- Implementierung des Themenbereichs in den von ihr verantworteten Ausbildungsbereichen (z.B. Diakonat, Pfarrdienst, Seelsorge u.a.)
- Materialien für die Verwendung vor Ort (u.a. veröffentlicht auf ihrer Homepage)
- Die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt
- Die Meldestelle sexualisierte Gewalt
- Rechtliche Regelungen

Beschlossen von der Kirchenleitung am 23.06.2020

Quelle: [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte\\_Gewalt/2020\\_Leitlinien\\_Naehedistanz.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/2020_Leitlinien_Naehedistanz.pdf) zuletzt abgerufen am 12.07.2023

## 3.2 SELBSTVERPFLICHTUNG ZUM UMGANG MIT VERLETZUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG (SEXUALISIERTE GEWALT) INNERHALB DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist sich bewusst, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens, des Verleugnens und des Wegschauens aber „gedeihen“ können. Wer Angebote in der Evangelischen Kirche in Württemberg wahrnimmt oder in ihr mitarbeitet ist vor allen Formen sexualisierter Gewalt zu schützen. Jede Handlung und jedes Verhalten, das die Achtung und Würde eines anderen Menschen und dessen Entwicklung verletzt, widersprechen dem Grundgedanken kirchlichen Handelns.

### Verpflichtung des/der Beschäftigten

Ich, ..... geboren am .....  
(Vorname, Name)

bin bei der Evangelischen Landeskirche in Württemberg als

.....  
(Bezeichnung der Tätigkeit)

in

.....  
(Einrichtung, Dienstort)

tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Möglichkeiten Stehende zu tun, damit Kirche ein Schutz und Kompetenzort für Menschen ist. Besonders in der Zeit, in der ich für Personen verantwortlich bin, trage ich dazu bei, dass sie vor sexualisierter Gewalt, körperlichem und seelischen Schaden geschützt sind.

1. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
2. Die Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz wurden mir ausgehändigt. Ich habe sie gelesen, verstanden und werde sie als Grundlage meiner Haltung im Kontext meiner Arbeit beachten und in meinem Verantwortungsbereich regelmäßig thematisieren.
3. Ich beteilige mich aktiv bei der Entwicklung und Implementierung von Schutz- und Präventionskonzepten in meinem Verantwortungsbereich und spreche aktiv das Thema in Dienstgruppen und Teams an.
4. Mir unterstellte ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende unterstütze ich bei der Wahrnehmung des Themas, gebe Informationen weiter und vereinbare Verantwortlichkeiten.
5. Ich informiere mich über
  - a. den Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der Landeskirche in Württemberg mittels der Online-Information und bespreche ggf. meine Fragen mit meiner Vorgesetzten/meinem Vorgesetzten.
  - b. die Verfahrenswege zur Intervention bei sexualisierter Gewalt und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Dienststelle, meinen Verband oder meinen Träger.
  - c. Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Schulungsverpflichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg teil.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift)

### 3.3 SELBSTAUSKUNFT

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist sich bewusst, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens, des Verleugnens und des Wegschauens aber „gedeihen“ können.

Ich ..... geboren am .....

*(Vorname, Name)*

versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Sofern ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und ich zur Beantragung berechtigt bin, leite ich es nach Erhalt umgehend an

..... weiter.

*(Name Dienststelle)*

.....

*(Ort, Datum)* *(Unterschrift)*

### 3.4 DOKUMENTATIONSBLATT ÜBER DIE EINSICHTNAHME EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Mitarbeitenden, bei denen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses angeraten ist, muss die Vorlage dokumentiert und regelmäßig alle fünf Jahre wiederholt werden. Die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei einer festgelegten Person (mit Vertretungsperson).

Die Dokumentation könnte folgendermaßen aussehen:

<b>Dokumentationsblatt über die Einsichtnahme gemäß §72a Abs. 5 SGB VIII</b>
Vorund Nachname der nebenoder ehrenamtlich tätigen Person
Datum der Einsichtnahme
Datum des Führungszeugnisses
Liegt eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs 1 SGB VIII genannten Straftat vor? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Darf eine nebenoder ehrenamtliche Tätigkeit i.S.V. § 72a Abs. 4 SGB VIII wahrgenommen werden? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Beginn der Tätigkeit
Datum der Wiedervorlage
Unterschrift der Einsicht nehmenden Person



### 3.5 BEISPIEL FÜR EIN DOKUMENTATIONSBLATT IM VERDACHTSFALL

Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren! Bei unbegründetem Verdacht nach Rücksprache mit Beteiligten vernichten!

<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
Beteiligte Person	
Meine Beobachtungen: Was habe ich gesehen? Was wurde mir berichtet? Gibt es Zeugen? Wörtliche Zitate?  <b>Eigene Einschätzung/Vermutung, eigene Gefühle separat notieren!</b> Wie geht es mir?	
Gibt es einen vermuteten Täter oder eine vermutete Täterin?	
Wie will ich weiter vorgehen?	

### 3.6 BEISPIEL FÜR EINE TELEFON- ODER GESPRÄCHSNOTIZ

Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren! Bei unbegründetem Verdacht nach Rücksprache mit Beteiligten vernichten!

<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
Gesprächsteilnehmer, evtl. Telefonnummer	
Gesprächsanlass: Wer ist betroffen? Was ist passiert? Gibt es eine Vermutung? Gibt es Zeugen? Was wurde bisher unternommen?  <b>Eigene Einschätzung/Vermutung, eigene Gefühle separat notieren!</b> Wie geht es mir?	
Gesprächsergebnis:	
Absprachen/Verabredungen/weiteres Vorgehen:	

**Hinweise:**

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen dich ernst!“, „Wir unterstützen dich und helfen dir.“).
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der oder des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

## **IMPRESSUM**

Dieses Schutzkonzept wurde im Kirchengemeinderat Poppenweiler in Anlehnung an das Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenbezirks Ludwigsburg im Herbst 2024 erarbeitet und beschlossen.

Alle Quellennachweise, die hier nicht eigens aufgeführt sind, sind im o.g. Schutzkonzept des Kirchenbezirks zu finden: <https://meinekirche.de/aktuelles-aus-dem-kirchenbezirk-ludwigsburg/schutzkonzept/>

Verantwortlich i.S.d.P. ist das  
Evang. Pfarramt Poppenweiler, Hochdorfer Str. 5, 71642 Poppenweiler  
Tel: 07144-97136, eMail: [pfarramt.poppenweiler@elkw.de](mailto:pfarramt.poppenweiler@elkw.de)